

*in BA 5.2. ausgearbeitet***hallesaale\***  
HALLERSTADTStadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich IV

Halle, 05.02.13

**Bildungsausschuss 05.02.2013****TOP 7.4****Information zur Einführung der Schulform Gemeinschaftsschule in Sachsen Anhalt****1. Gespräche im Kultusministerium mit Schulträgern am 17.12.2012 und am 24.01.2013:**Inhalt: Darlegung der Strategie des MK zur Einführung der Gemeinschaftsschule in Sachsen-Anhalt zum Schuljahr 2013/14 und in den Folgejahren

Rechtsgrundlage: 14. Novellierung des Schulgesetzes vom 18.12.2012

Der Beratung mit den Schulträgern waren vorausgegangen:

- ⇒ Auftaktveranstaltung des MK u. a. mit SGSA am 23.11.2012
- ⇒ Fachtagung des MK mit interessierten Schulen am 5./6.12.12 u.a. mit der Aufforderung an Schulen zur Abgabe einer Interessenbekundung (von Halle: Sekundärschule Kastanienallee)

Voraussetzungen zur Umsetzung nach MK

1. Rechtliche Rahmenbedingungen
2. Personelle Rahmenbedingungen
3. Materiell-räumliche Rahmenbedingungen
4. Sozialräumliche Rahmenbedingungen

MK arbeitet derzeit an einem Entwurf einer Umwandlungsverordnung (voraussichtliche Veröffentlichung 04/2013) und an einem Erlass zur Unterrichtsorganisation an Gemeinschaftsschulen.

Mit in Kraft treten der Umwandlungsverordnung wird Antragsverfahren durch MK/Landesschulamt offiziell eingeleitet (geplant ab 04/2013).

Vorstellungen des MK zur Umsetzung

- Gemeinschaftsschule umfasst die Jahrgänge 5 – 12 (G 8) bzw. 5 – 13 (G 9)
- Gymnasiale Oberstufe kann als eigene Oberstufe oder in Kooperation mit einem Gymnasium bzw. KGS (5-12) oder einer IGS oder einem Fachgymnasium geführt werden.
- Entscheidung zur Organisationsform trifft Schule
- Primarstufe nicht Teil der Gemeinschaftsschule, Kooperationen sind jedoch möglich (gewünscht)
- Gemeinschaftsschule ermöglicht alle Schulabschlüsse
- Mindestzügigkeit und –Schülerzahl:  
2 zügig mit mindestens 240 Schülern in den Jahrgangsstufen 5 – 10  
50 Schüler je Jahrgangsstufe in eigener gymnasialer Oberstufe

- bei G 8-Form ab Klassenstufe 9 abschlussbezogene Teilung notwendig
- keine Neubildung einer Schule sondern Umwandlung einer bestehenden Schule (Gemeinschaftsschule aufwachsend ab 5. Klasse , bestehende Schule auslaufend)

Vorgesehene Zeitschiene zur Einführung zum Schuljahr 2013/14 (verkürztes Antragsverfahren)

Januar 2013	Entscheidung der Schule zur Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule (Beschluss der Gesamtkonferenz) - Einbeziehung Beteiligter (Lehrer, Eltern, Eltern der Grundschulen) - Festlegung zur Organisationsform - Erarbeitung Programm/Konzept
bis April 2013	zweiter Beschluss der Gesamtkonferenz zur Umsetzung und zur Beantragung der Umwandlung beim Landesschulamt
Mai 2013	Aufforderung an die betroffenen Schulträger durch das Landesschulamt zur Stellungnahme (nur bei positiver Bewertung Konzept) => Beschluss kommunaler Gremien der Schulträger
bis 31.07.2013	Entscheidung des Landesschulamtes zu den Anträgen (Abschluss des Genehmigungsverfahrens)

Parallel (zeitgleich) zur Umsetzung zum Schuljahr 2013/14 soll das Verfahren zur Einführung zum Schuljahr 2014/15 laufen. Diese Veränderungen sollen Bestandteil der Schulentwicklungsplanung sein.

Die Umwandlung zum Schuljahr 2013/14 soll nachrichtlich in den bestehenden Schulentwicklungsplan aufgenommen werden.

**Gespräch des Landesschulamtes am 16.01.2013 in der Sekundarschule Kastanienallee**

Teilnehmer: Landesschulamt  
Stadt Halle, Fachbereich Bildung  
Grundschule Kastanienallee  
Sekundarschule Kastanienallee  
Gymnasium „Christian Wolff“

Inhalt:

Darlegung der aktuellen Situation zum Umwandlungsprozedere durch Landesschulamt (analog Gespräche im MK)

Darlegung des Standes der Vorbereitung der Umwandlung durch Sekundarschule Kastanienallee

- Beschluss Gesamtkonferenz
- Stand der Arbeit am Konzept

Inhaltliche Vorstellungen zu den Kooperationsvereinbarungen zwischen der künftigen Gemeinschaftsschule und der Grundschule sowie dem Gymnasium

  
Tobias Kogge  
Beigeordneter für Bildung und Soziales